

Flüchtlingsrat Berlin, Fennstrasse 31, 12439 Berlin

T.: 030/ 631 78 73, Fax: 636 11 98, Email: buero@fluechtlingsrat-berlin.de

Protokoll der 424. & 425. Flüchtlingsratssitzung im Berliner Missionswerk am
29. August respektive am 19. September 2001

Anwesend:

425. Sitzung: ca. 25 Personen

I. TERMINE

10. 10. 2001

Ein neues Zuwanderungsgesetz: Flüchtlingsschutz im Hintertreffen ?, Veranstalter: amnesty international, Zeit: 19.00 Uhr, Ort: Haus der Demokratie und Menschenrechte, R. Havemann – Saal, Greifswalder Strasse 4, 10405 Berlin, T.: 030/841 090 52, Fax: -841 090 55, Email: info@amnesty.de

11. – 12.10. 2001

Internet Recherche in der Flüchtlingsarbeit: Fortbildung des Diakonischen Werkes und des Flüchtlingsrates Brandenburg, Leitung: P. Maier – Schwier (PRO ASYL), Anmeldung beim DW, Paulsenstrasse 55/66, 12163 Berlin oder per Fax: 030/ 82097 – 246

09.11. – 11. 11. 2001

„Angekommen – aber nicht willkommen !?, Herbsttagung des Bundesfachverbandes Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge, Ort: Kolping – Haus, Frankfurt/Main, Anmeldung bis 05.10. 2001 bei: Bundesfachverband UMF, Postfach 1404, 86604 Donauwörth, T.: 06192/ 2011755

II. RECHT / URTEILE:

Oberlandesgericht (OLG) Brandenburg, Az.: 8 Wx 32/01, Beschluss vom 18.07.2001:

Im Abschiebehaftverfahren des 31jährigen Kurden Cevdet C. aus der Türkei hat das Oberlandesgericht Brandenburg einen Beschluß der zuständigen Ausländerbehörde und des zuständigen Amtsrichters in Senftenberg sowie des Landgerichtes Cottbus aufgehoben. In der Entscheidung ging es nur noch um die nicht unbeträchtlichen Kosten. Der Mandant war, nachdem er zunächst mit Hilfe eines Eilantrages beim zuständigen Verwaltungsgericht aus dem Flugzeug in Berlin - Tegel geholt werden konnte, nach drei Wochen Abschiebehaft im Oktober 2000 entlassen worden, weil das Standesamt einen Heiratstermin mit einer deutschen Staatsangehörigen anberaumt hatte Die Kosten der Abschiebehaft hatte nach der Entscheidung des Landgerichts der Betroffene selbst zu tragen. Das OLG kommt nun zu dem Ergebnis, dass die Haft von Anfang an nicht hätte verhängt werden dürfen, da u.a. der Betroffene freiwillig bei der Ausländerbehörde erschienen und an der Ernsthaftigkeit der Absicht zur Eheschließung nicht zu zweifeln war. (Pressemitteilung der Rechtsanwälte Schultz und Reimers vom August 2001, T.: 0421/ 66 30 90)

Verwaltungsgericht Aachen, Az.: 3 K 226/94A, Urteil vom 01.08. 2001: Extreme Gefahr für Rückkehrer in die DR Kongo wegen katastrophaler Lebensbedingungen: Auf der Basis einer ausführlichen Analyse des Lageberichtes des Auswärtigen Amtes kommt das VG zum Schluss, das kaum Ausnahmen von der Annahme gelten, wonach Rückkehrer einer lebensbedrohenden Gefahr ausgeliefert wären. Von einer zusätzlichen Gefahr geht das VG wegen verloren gegangener Immunisierung gegen ansteckende Krankheiten aus. Aus diesen Gründen hat es Abschiebungsschutz nach § 53 Abs. 6 AuslG bewilligt. (IBIS Dokumentennummer: M0917, Asylmagazin Nr. 9/2001)

**Georg Classen, c/o Flüchtlingsrat Berlin, Email: georg.classen@berlin.de, Berlin, 28. August. 2001
Neue Entscheidungen zum Flüchtlingssozialrecht**

Diese Übersicht enthält seit Juli 1997 erfasste Entscheidungen. Sie wird als Datei "**Urteile2.doc**" laufend aktualisiert. Diese Übersicht ist der zweite Teil der Rechtsprechungsübersicht zum Flüchtlingssozialrecht.

Der erste Teil hat den Titel "Rechtsprechungsübersicht zum AsylbLG" und enthält Entscheidungen zum Flüchtlingssozialrecht aus Ende 1993 bis Mitte 1997, veröffentlicht als Datei "**Urteile1.doc**" auf der CD-ROM zu Classen, Menschenwürde mit Rabatt, 2. A. 2000, Hrsg. PRO ASYL, von Loeper Verlag Karlsruhe. Beide Übersichten sind auch im Internet verfügbar: <http://www.dim-net.de> Verzeichnis "downloads" (im Word-Format) oder <http://www.proasyl.de> Verzeichnis "Asylrecht" (im Word bzw. rtf- und pdf-Format).

III. MATERIALIEN

PRO ASYL / Memorandumgruppe (u.a. Wohlfahrtsverbände, amnesty international, Neue Richtervereinigung, Deutscher Anwaltsverein): Flüchtlinge brauchen Schutz, (Die Bedeutung der Genfer Flüchtlingskonvention an Hand von Einzelfällen), Frankfurt/Main, Juli 2001, Bezug bei Pro Asyl, Postfach 16 06 24, 60069 Frankfurt/M., Fax: 069/ 23 06 50

Aus der Infomappe PRO ASYL Nr. 52/ September 2001:

Einen **Parallelbericht zum 4. Staatenbericht der Bundesrepublik Deutschland** nach Artikel 16 und 17 des Internationalen Paktes über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte hat das Food First Informations- und Aktionsnetzwerk e.V. (FIAN) vorgelegt. Der Parallelbericht beschäftigt sich mit den **Rechten undokumentierter Migrantinnen und Migranten** in Deutschland. Sein Schwerpunkt liegt auf dem Recht auf Gesundheit. Ein weiterer Parallelbericht wurde vorgelegt vom Südbadischen Aktionsbündnis gegen Abschiebungen (SAGA). SAGA rügt eine Vielzahl von Verletzungen der im Pakt genannten Rechte gegenüber Asylbewerbern und geduldeten Flüchtlingen in der Bundesrepublik Deutschland.

Das **Verwaltungsgericht Frankfurt** hat mit Urteil vom 14. März 2001 Geschäftsnummer: 1 E 943/00 (2)) festgestellt, dass eine **unbefristete Aufenthaltserlaubnis auch dann zu erteilen ist, wenn Familienangehörige** (im vorliegenden Fall die Eltern) des jeweiligen Antragstellers **Sozialhilfe in Anspruch nehmen müssen**. Die Ausländerbehörde kann sich nicht auf den Ausweisungsgrund des § 46 Nummer 6 AuslG berufen. Das Gericht führt aus, dass ein Ausweisungsgrund im Sinne dieser Vorschrift immer dann nicht vorliegt, wenn es sich bei den Sozialhilfe beziehenden Mitgliedern entweder um Deutsche handelt oder um Ausländer, die aufgrund spezieller ausländerrechtlicher Vorschriften trotz Sozialhilfebezuges nicht ausgewiesen oder abgeschoben werden dürfen.

Obwohl der **Lagebericht des Auswärtigen Amtes zur Demokratischen Republik Kongo vom 5. Mai 2001** deutlich auf die äußerst problematische Situation der Menschenrechte von Frauen und Kindern hinweist und auch zur medizinischen Versorgung differenzierter Stellung nimmt als bisher, häufen sich die Berichte, dass zunehmend **versucht wird, kongolesische Familien abzuschieben**, ohne dass von Seiten der Verwaltungsgerichte gesundheitliche Abschiebungshindernisse im Rahmen des § 53 Absatz 6 Ausländergesetz sorgfältig geprüft worden sind. Dass **insbesondere Kindern** bei einer Abschiebung in die Demokratische Republik Kongo im nahen zeitlichen Zusammenhang mit der Abschiebung mit hoher Wahrscheinlichkeit schwerwiegende gesundheitliche Schäden und ein **drastisch erhöhtes Sterberisiko droht**, ist Gegenstand eines Gutachtens von Dr. med. T. Junghans, Oberarzt und Leiter des Bereichs klinische Tropenmedizin, Abteilung Tropenhygiene und öffentliches Gesundheitswesen am Universitätsklinikum Heidelberg vom 9. Februar 2001.

Mit einer **Kleinen Anfrage der PDS** (BT-Drucksache 14/6661) zur **Massenabschiebung von 88 türkischen Staatsangehörigen, bei der 56 deutsche Sicherheitsbeamte an Bord waren**, die die Abgeschobenen in Istanbul ihren türkischen Amtskollegen übergaben, hatte sich die Bundesregierung auseinander zu setzen. In ihrer Antwort (BT-Drucksache 14/6765) erklärt sie nun, in allen Fällen habe es eine Freilassung aus dem Polizeigewahrsam innerhalb von 24 Stunden gegeben. Lediglich 6 Personen hätten sich nach der Ankunft in Istanbul einer längeren Befragung unterziehen müssen. Bei der Abschiebung sei es zu Fesselungen an Händen und Füßen gekommen, da einige Personen Widerstand angekündigt hätten. Nach Erfahrungen aus den letzten Jahren (siehe auch die PRO ASYL - Dokumentation "Von Deutschland in den türkischen Folterkeller") ist das problemlose Verlassen des Flughafenbereichs keine Garantie dafür, dass Abgeschobene nicht später am Heimatort oder an dem zunächst als Zuflucht aufgesuchten Ort ins Visier türkischer "Sicherheitskräfte" geraten.

IV. PROTOKOLLNOTIZEN Sitzung vom 29. August 2001

Gespräch mit Bischof Dr. Wolfgang Huber:

Am 27. August 2001 hatten sich **die jungen Flüchtlinge**, die unter eine **Altfallregelung** fallen könnten, mit einem Bittgang an den Bischof gewandt. Bischof Huber hatte sich schon in den Jahren zuvor für die Rechte der jungen Flüchtlingen eingesetzt. Er äußerte seine Zuversicht hinsichtlich eines Aufenthaltsrechtes für junge Bürgerkriegsflüchtlinge (Presseerklärung vom 27.08. 2001). Bischof Huber verwies auf die

Bereitschaft der Senatsverwaltung zu einer Gruppenlösung. Dem Senat wurde eine zusätzliche Liste mit den Namen weiterer Betroffener übermittelt, diese hatten sich zuvor beim Flüchtlingsrat gemeldet.

Ein anderes Gesprächsthema betraf den von Bundesinnenminister Schily vorgelegten **Gesetzentwurf zu einem Zuwanderungsgesetz** (Vgl. Protokoll der 422./423. Sitzung). Bischof Dr. Wolfgang Huber verwies auf eine Stellungnahme des Vertreters der EKD bei der Bundesregierung, Stefan Reimers. Er machte insbesondere die entschiedene Ablehnung der Evangelische Kirche hinsichtlich des im Gesetzentwurf enthaltenen Vorschlags zur Übernahme von Flüchtlingen durch eine sogenannte Kirchenquote deutlich (Begründung zum Gesetzentwurf).

Ausgehend von einem im Frühjahr 2001 vom Bischof einberufenen Runden Tisch zur **Situation der Roma –Flüchtlinge** aus Bosnien – Herzegowina wurden deren aktuellen Probleme in Berlin diskutiert. Von Beratungsstellen bzw. Sozialarbeiter/innen wurde über den zunehmenden Druck auf die Roma – Flüchtlinge in der Stadt durch Ausländerbehörde und Sozialämter informiert. So fanden bereits Abschiebungen nach Bosnien statt und werden vor dem Hintergrund des neu zu verhandelnden Rückführungsabkommen zwischen den beteiligten Regierungen auch Abschiebungen in die BR Jugoslawien anstehen. Roma sind auch vor allem durch Einstellungen von Sozialleistungen durch Sozialämter betroffen. Die schwierige soziale Lage äußert sich auch in schulischen Problemen der Kinder (Information der RAA Berlin). Vor dem Hintergrund der schon im Frühjahr diskutierten schlechteren Rückkehrbedingungen für Roma im ehemaligen Jugoslawien wurde eine engere Kooperation der Flüchtlinge und der betroffenen Einrichtungen (u.a. Südostzentrum, RAA) angeregt. Die zur Zeit möglichen Wege zu einem Aufenthaltsrecht, wie die Altfallregelung für jugoslawische Flüchtlinge und die Weisung für Traumatisierte sind insgesamt entweder wenig praktikabel (Nachweis der Arbeitszeiten) oder werden nur in einem längeren Zeitraum (schleppende Bearbeitung der Anträge traumatisierter Flüchtlinge) wirksam. Generell stellt sich die Frage für die in die Bundesrepublik geflüchteten Roma eine besondere Schutzregelung als in Vergangenheit und in Gegenwart verfolgte Minderheit einzufordern.

Sitzung vom 19. September 2001:

Terroranschläge in den USA: Der Flüchtlingsrat hat zusammen mit anderen Flüchtlingsräten und PRO ASYL eine Presseerklärung (s. Anlagen) herausgegeben, in der eindringlich vor dem Ausbruch einer neuen Spirale der Gewalt gewarnt wird. Hier lebende Migranten sollten nicht dem Generalverdacht des Terrorismus ausgesetzt sein. Mittlerweile sind in Berlin Rasterfahndungen u.a. an Universitäten angelaufen. PRO ASYL hat in einer aktuellen Presseerklärung vom 20.09. 2001 sich entschieden gegen die Aussagen des Bundesinnenministers in einem Interview mit der „Zeit“ vom gleichen Tag gewandt, in dem Otto Schily u.a. Sicherheitsinteressen betonte, die einer Zubilligung eines Flüchtlingsstatus widersprechen und mögliche Abschiebungen in „andere Weltgegenden“ erwähnte, „wo sie (die Flüchtlinge) keine Gefahr für die Sicherheit darstellen“.

Altfallregelung für minderjährig unbegleitet eingereiste Flüchtlinge: Das lange Warten hat ein Ende: Mit Weisung vom 07.09. 2001 hat Innensenator Körting eine ausländerrechtliche Regelung für alle vom 01.01. 1990 – 30.06. 1993 minderjährig eingereisten Flüchtlinge erlassen. Analog der Umsetzung der Altfallregelung von November 1999 erhalten Flüchtlinge, die noch nicht über einen Arbeitsplatz verfügen eine zunächst auf sechs Monate befristete Aufenthaltsbefugnis, um dann auf der Grundlage einer Arbeitsberechtigung einen Arbeitsplatz zu suchen (s. Anlage). Für den 12. Oktober haben die jungen Flüchtlinge ab 18.00 Uhr zu einem **Fest** im Süd – Ost- Zentrum (Großbeerenstraße 88) eingeladen, an dem auch der Innensenator und der Bischof teilnehmen werden. In einem Anschreiben an den Flüchtlingsrat bittet der Innensenator um Weitergabe der Information an die Flüchtlinge, damit Anträge bei der Ausländerbehörde gestellt werden können.

V. BERLIN NACHRICHTEN / AKTUELLES

Asylbewerberleistungsgesetz § 2: Aus einem Rundschreiben der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales und Frauen vom 15.03. 2001 geht hervor, dass bei einer Geltungsdauer einer Duldung von 12 Monaten generell Leistungen nach § 2 AsylbLG zu gewähren sind. Das schließt nicht aus, dass die Voraussetzungen für diese Leistungsgewährung nicht auch beim Vorliegen einer kürzeren Laufzeit einer Duldung gegeben sind. In einer Antwort auf eine kleine Anfrage von Karin Hopfmann MdA (PDS) vom 08.08. 2001 geht die verantwortliche Staatssekretärin Frau Junge – Reyer u.a. auf die Frage der Anwendung des **§ 1a AsylbLG** ein. Der Senatsverwaltung sind demnach keine Fälle von Leistungseinstellungen von Bezirksämtern entgegen den aktuellen Ausführungsvorschriften des Senates bekannt. Dem widersprechen die Erfahrungen von Beratungsstellen, die mehrere Fälle von Leistungseinstellungen z.B. durch das Bezirksamt Reinickendorf dokumentiert haben. Diese Fälle, sollten (soweit noch nicht geschehen) an das Büro des Flüchtlingsrates oder direkt an Karin Hopfmann (Fax: 030/ 2325 – 2505) geschickt werden.

Situation im Abschiebungsgewahrsam: Am 23.08.2001 besuchten Hartwig Berger MdA (Bündnis 90/ Die Grünen) und Rita Kantemir den Abschiebungsgewahrsam in Berlin – Köpenick. Dabei mußten sie feststellen, dass es bisher noch nicht zu einer Umsetzung des Beschlusses vom 12.07.2001 des Abgeordnetenhauses zur Verbesserung der Situation in der Abschiebehafte gekommen ist. Problematisch ist hierbei, dass das gültige Sicherheitskonzept von einer Gleichsetzung der inhaftierten Flüchtlinge mit Strafgefangenen ausgeht und somit die weitere Existenz von Trennscheiben und Innenvergitterung in den Räumen begründet werden. Auf Nachfrage von Hartwig Berger wurde bestätigt, dass die zuletzt im März 2001 bekannt gewordenen Fälle von zahnärztlichen Behandlungen von auf dem Rücken gefesselten Patienten weiter gültige Behandlungspraxis für die inhaftierten Flüchtlinge sind.

Am 10. September 2001 tagte der Innenausschuss des Abgeordnetenhauses und nahm einen Beschluss auf der Grundlage des Antrages von Bündnis 90 / Die Grünen zur Vermeidung von Abschiebungshaft an. (Presseerklärung s. Anlage, Vgl. u.a. TAZ vom 11.09.01: „Ein Herz für Schüblinge“, H. Kleffner).

Bis zum 30.09.2001 wurde ein Bericht des Innensenators zur Umsetzung der erwähnten Beschlüsse erwartet. **Pfarrer Ziebarth** machte auf der **Sitzung vom 19.09.2001** auf unveränderte Bedingungen im Vollzug des Abschiebungsgewahrsams aufmerksam. Er informierte über Inhaftierung minderjähriger Flüchtlinge auf der Grundlage von Altersschätzungen. Problematisch ist die Lage palästinensischer Flüchtlinge, die in der Regel bis zu sechs Monaten inhaftiert bleiben, obwohl die Botschaft Libanons keinerlei Anstrengungen zu Ausstellung von Pässen unternimmt. Im Abschiebungsgewahrsam befinden sich zur Zeit auch jugendliche türkische Straftäter, die in Deutschland aufgewachsen sind und über keinerlei Beziehung zur Türkei verfügen.

Situation in der Ausländerbehörde (Nöldnerstrasse 34 – 36):

Auf der Sitzung am 29.08.2001 wurden von Beratungsstellen bzw. Sozialarbeiter/innen die unzureichende Wegbeschreibung zur Behörde auf oder vor dem S - Bahnhof Nöldnerplatz und das Fehlen fremdsprachiger Hinweise in der Behörde selbst kritisiert. Die Flüchtlinge können nicht mit ihrem Sachbearbeiter persönlich in Kontakt treten, sondern müssen über einen Schalter ihre Angelegenheiten regeln. Die Wartezeiten können sich auf max. sechs Stunden belaufen. Dem Service – Charakter der Behörde, den der Leiter der Behörde schon zu einem früheren Zeitpunkt betont hatte, entsprechen die gegenwärtigen Zustände nicht. (Vgl. TAZ vom 12.09.2001: „Bitte begeben Sie sich in die Glaszelle“ / Marina Mai)

Traumatisierte Flüchtlinge: Der Pressedienst von Bündnis 90/ Die Grünen veröffentlichte am 21.08.2001 eine Erklärung von Hartwig Berger mit dem Titel: „Amtsschimmel im Schneckentempo: Traumatisierte Flüchtlinge warten weiter auf Bleiberecht.“ In der Erklärung wird Bezug auf die Antwort der Senatsverwaltung auf eine Kleine Anfrage von Hartwig Berger vom 19.07.2001 genommen. Bisher wurden von 2934 Personen Anträge auf Erteilung einer Aufenthaltsbefugnis gestellt, von denen 228 entschieden wurden, davon 167 positiv und 61 negativ. Bei diesem Bearbeitungstempo (10 % der Anträge entschieden) müßte man bis 2007 warten, bis endgültig geklärt wäre, wer von der betreffenden Flüchtlingen ein Bleiberecht erhält. In der Erklärung wird daher u.a. vorgeschlagen, das Prüfungsverfahren zu vereinfachen und nur die Glaubwürdigkeit der vorgelegten ärztlichen Atteste zu prüfen. Außerdem wird angeregt, den Stichtag für den Behandlungsbeginn um mindestens ein Jahr zu verlängern (bisher 01.01.2000) und vorübergehend mehr Personal zur Bearbeitung der Anträge einzustellen.

Bericht vom Gespräch mit dem Vorstand der Ärztekammer Berlin am 17.09.2001:

Vertreter/innen des AK Medizin trafen sich mit dem Vorstand der Ärztekammer und machten aus Sicht des Flüchtlingsrates auf verschiedene Probleme wie: Einschränkungen der medizinischen Versorgung von Flüchtlingen durch das Asylbewerberleistungsgesetz, der Zugang zur medizinischen Behandlung von Menschen ohne Papiere und die medizinische Versorgung im Abschiebungsgewahrsam aufmerksam. Der Vorstand zeigte insbesondere Interesse an der Frage der medizinischen Versorgung von Illegalen. Kammerpräsident Jonitz erklärte auch die prinzipielle Bereitschaft zu einer Teilnahme der Ärztekammer an einem **Runden Tisch zur medizinischen Versorgung von Flüchtlingen**, der laut einem Vorschlag auf der Sitzung vom 29.08.2001 von Bischof Dr. Huber einberufen werden kann. In der nächsten Zeit ist auch eine Veröffentlichung des Flüchtlingsrates im Kammerblatt vorgesehen .

Gesetzentwurf des BMI zu einem Zuwanderungsgesetz / Stellungnahmen: Kritische Stellungnahmen zum Gesetzentwurf des BMI gibt es von verschiedenen Verbänden und Organisationen. Genannt seien u.a. Der Paritätische Wohlfahrtsverband (Bundesverband), Fachliche Stellungnahme vom 23.08.2001. „Modern, flexibel, unsozial – www.paritaet.org, Verband der binationalen Familien und Partnerschaften. iaf e.V., Stellungnahme zu den Nachzugsregelungen in dem Entwurf eines Zuwanderungsgesetzes des Bundesinnenministers vom 17.08.2001; - www.Verband-Binationaler.de Deutscher Caritasverband e.V., Stellungnahme zum Zuwanderungsgesetz – Entwurf vom 03.09.2001, www.caritas.de; Türkische Gemeinde in Deutschland e.V., Presseerklärung vom 05.09.2001: Der

Gesetzentwurf des BMI ist restriktiv und widerspricht den bisherigen Versprechungen und Positionen der Regierungsparteien! www.tgd.de

PRO ASYL hat eine ausführliche Stellungnahme am 29.08. 2001 veröffentlicht und dieser Anmerkungen von Rechtsanwalt Hubert Heinhold beigelegt. Ein Flugblatt: „BMI will Ausländerrecht verschärfen“ ist über die homepage von PRO ASYL abrufbar: www.proasyl.de/presse01/aktuell.htm.

Dort nachzulesen ist ebenfalls eine Stellungnahme der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege vom 31.08. 2001 und eine Gemeinsame Stellungnahme von amnesty international und PRO ASYL und den Wohlfahrtsverbänden vom 03.09. 2001.

Georg Classen hat die Thesen zum Schily – Entwurf aktualisiert (Stand 20.09. 2001) – georg.classen@berlin.de. Eine gute Arbeitsgrundlage sind außerdem die vom Deutschen Anwaltsverein veröffentlichten „Zehn Gründe, warum Otto Schilys Entwurf für ein Zuwanderungs- und Ausländerrecht sehr verbesserungsbedürftig ist“ – www.anwaltsverein.de/01/0405/index.html (veröffentlicht in der Süddeutschen Zeitung vom 06.09. 2001)

Am 14.09.2001 haben die ev. und kath. Kirche in Deutschland eine gemeinsame - lesenswerte und fundierte kritische Stellungnahme zum Schily-Entwurf eines Zuwanderungsgesetzes vorgelegt. Diese und weitere Stellungnahmen sind veröffentlicht auf der PRO ASYL Seite "Aktuelles / Neues bei uns"

<http://www.proasyl.de/presse01/aktuell.htm>.

Auch auf parlamentarischer Ebene wird dem Gesetz – Entwurf widersprochen. Der Berliner Landesverband von Bündnis 90/ Die Grünen hat diesen als „ungenießbares Eisbein“ bezeichnet. Dazu Erklärung des Landesvorstands und der Abgeordnetenhausfraktion vom 28.08. 2001: Für ein Einwanderungsgesetz auf der Höhe der Zeit – www.parlament-berlin.de/gruene

Im Ergebnis einer **Fachtagung** „Einwanderungspolitik auf dem Rücken der Flüchtlinge“ am 20.09. 2001 wurde ein **Offener Brief** an alle Fraktionen im Bundestag und Abgeordnetenhaus verabschiedet (Träger u.a. Flüchtlingsräte Berlin, Brandenburg, Türkische Gemeinde, Republikanischer Anwaltsverein, s. Anlage)

VI. VERSCHIEDENES

Kunstauktion: Die 6. Kunstauktion unter der Schirmherrschaft von Bischof Dr. Huber findet zugunsten von Projekten für Migranten und Flüchtlinge am 14. Oktober um 14.00 Uhr in der Heilig – Kreuz – Kirche (Zossener Strasse 65) statt. (Tischverkauf zuvor am 13.10. 2001). Im Evangelischen Zentrum in der Georgenkirchstrasse 69/70 können vom 05.09. – 05.10. 2001 die zur Verfügung gestellten Kunstwerke in einer Ausstellung besichtigt werden (Haus 2, Erdgeschoss, Haus 3, 5. Stock – www.ekibb.net/auktion)

Das **Paul – Gerhardt – Heim** lädt herzlich zu einem **Spätsommerfest** am 06. Oktober 2001 (15.00 – 21.00 Uhr) ein. Das Paul – Gerhardt – Heim befindet sich innerhalb des Geländes des gleichnamigen Stifts, Eingang: Müllerstrasse 56 – 58, U – Bahnhöfe Seestrasse oder Rehberge (Linie 6), Bus 120, Haltestelle Türkenstrasse. Kontakt: Andrea Arndt, T.: 45005-160/ -169

Einladung zum 15jährigen Jubiläum des Vereins iranischer Flüchtlinge in Berlin e.V.: Dienstag, 16. Oktober, 18.30 Uhr Empfang, 19.00 Uhr Programm, Ort: Haus der Kulturen der Welt, John – Foster- Dulles – Allee 10, 10557 Berlin Kontakt: Verein iranischer Flüchtlinge, T.: 030/ 2029 0463, Fax: -0436

Homepage: Die Homepage des Flüchtlingsrates befindet sich im Aufbau – www.fluechtlingsrat-berlin.de. Beiträge insbesondere der Arbeitskreise können an das Büro des FR gesandt werden.

Dampferfahrt: Allen, die trotz „Polizei – Eskorte“ bis zur Jannowitzbrücke durchgehalten haben, sei Dank gesagt. Die TAZ vom 27. 09. 2001 schrieb: „**Polizei füllt das Boot**“.

Nächste Sitzung des Flüchtlingsrates am 10. Oktober 2001 (14.30 Uhr)

im Berliner Missionswerk (Georgenkirchstrasse 70)

Sitzungstermine der Arbeitskreise:

AK Junge Flüchtlinge am 1. Oktober um 15.00 Uhr im SPI / Flucht nach vorn

(Lausitzer Strasse 10, 10999 Berlin)

**AK Medizin am 5. Oktober von 16.00 - 18.00 Uhr im Vorraum in der Kirche zum Heiligen Kreuz
Zossener Strasse 65, U-Bhf. Hallesches Tor, Kontakt: Eberhardt Vorbrott, T./ Fax: 030/ 365 51 69**

Email:e.vorbrott@t-online.de

Jens - Uwe Thomas, 27. September 2001 (Von 01. bis einschließlich 22. Oktober bitte wegen Urlaubs in dringenden Fällen Anfragen unter T.: 030/ 631 78 09 stellen)